



HESSISCHER LANDTAG

19. 01. 2026

Kleine Anfrage

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.12.2025

Schutz von Frauen gegenüber Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Es braucht mehr Wissen darüber, wie häufig Gewalt gegen Frauen immer noch in allen Gesellschaftsschichten existiert, sowie einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass ihr überall und jederzeit entgegengetreten werden muss. Dies betrifft auch von Gewalt betroffene Frauen in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch ist der Frauenanteil in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen?

Der Frauenanteil (volljährige Frauen und minderjährige Mädchen) in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) beträgt 31,19 Prozent (Stand 19.12.2025).

Frage 2 Wie ist die Altersstruktur der in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Frauen? Bitte in den folgenden Altersklassen angeben: 18 bis 24, 25 bis 30, 31 bis 41, 42 bis 52, 53 bis 63, 64 Jahre und älter.

Die Altersstruktur der in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Frauen setzt sich folgendermaßen zusammen (Stand 19.12.2025):

Altersklassen	Absolute Zahlen/ prozentualer Anteil der untergebrachten Frauen
18-24 Jahre	329 / 27,95 %
25-30 Jahre	252 / 21,41 %
31-41 Jahre	305 / 25,91 %
42-52 Jahre	139 / 11,81 %
53-63 Jahre	92 / 7,82 %
64 Jahre und älter	60 / 5,10 %

Frage 3 Wie viele Frauen sind alleine oder nur mit ihren Kindern in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht?

Circa 800 volljährige Frauen sind alleine oder nur mit ihren Kindern in der EAEH untergebracht. („Alleine“ wurde hierbei mangels näherer Erläuterung definiert als „ohne Ehemann/Lebensgefährten/Partner“.)

Frage 4 Wie lange verbleiben diese durchschnittlich in der Erstaufnahmeeinrichtung?

Im Jahr 2025 verblieben diese durchschnittlich 100 Tage in der EAEH.

Frage 5 Gibt es spezielle medizinische Angebote wie zum Beispiel kostenlose Behandlungen für Frauen in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen?

In den Ambulanzen an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung wird die notwendige medizinische Versorgung aller Bewohnerinnen und Bewohner sichergestellt. Die medizinische Versorgung erfolgt insoweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und beinhaltet hauptsächlich folgende Leistungen:

- die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände,
- die erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen,
- die Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie
- die zur sonstigen Genesung, zur Besserung und zur Linderung von Krankheiten und Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen.

Das AsylbLG sieht für Frauen zudem eine besondere Versorgung von Schwangeren und Wöchnerinnen vor. Diese erhalten ärztliche und pflegerische Hilfe mit den notwendigen Arznei-, Verband- und Heilmitteln. Hierbei steht auch der Zugang zu gynäkologischer Versorgung und Behandlung während der Schwangerschaft sowie kinderärztlicher Versorgung nach der Geburt offen.

Die Leistungen nach dem AsylbLG sind für die Berechtigten kostenfrei.

Frage 6 Gibt es spezielle Räume nur für Frauen in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen?

Das Schutzkonzept des Landes Hessen für Erstaufnahmeeinrichtungen sieht vor, dass in jedem Standort der Erstaufnahmeeinrichtung Hessen ein gesonderter Unterbringungsbereich für alleinreisende Frauen eingerichtet ist. Zusätzlich bestehen in allen Einrichtungen sogenannte „Frauentreffs“, die regelmäßig von den jeweiligen Sozialdienstleistern organisiert und angeboten werden.

Frage 7 Setzt sich die Landesregierung für eine schnellere Verteilung von Frauen und ihren Kindern in die Kommunen ein?
Falls nicht: Warum nicht?

Die Zuweisungsstelle am Regierungspräsidium Darmstadt beachtet bei der Zuweisung, dass minderjährige Kinder, ihre Eltern oder andere Sorgeberechtigte sowie volljährige, ledige Geschwister in allen Fällen entsprechend des AsylG für maximal sechs Monate in der Erstaufnahme wohnpflichtig sind und spätestens dann unverzüglich in die Gebietskörperschaften zugewiesen werden.

Von dieser Regelung unberührt bleibt weiterhin die Anwendung der Tatbestände zur vorzeitigen Beendigung der Wohnpflicht nach den §§ 48 bis 50 AsylG.

Frage 8 Werden die Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen über die Möglichkeiten des Schutzes vor Gewalt in mehreren Sprachen informiert?

Die Informationsvermittlung erfolgt über Informationsveranstaltungen, diverse Aushänge, die direkte Ansprache durch die Sozialarbeit sowie über die App „willkommen.“ (App der EAEH).

Für die Veranstaltungen und die direkte Ansprache werden Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zur Unterstützung herbeigezogen. Aushänge und Flyer sind in zahlreichen Sprachen verfügbar. Die App „willkommen.“ stellt die Informationen in insgesamt 17 Sprachen zur Verfügung.

Frage 9 Über welche Schutzangebote gegenüber Gewalt werden die Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen generell informiert?

Das Thema Gewaltfreiheit wird in allen Veranstaltungen der allgemeinen Wertevermittlung, in Kooperationsveranstaltungen mit der Polizei sowie in gesonderten Veranstaltungen für Frauen behandelt.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen erfolgt eine umfassende Information über bestehende Schutz- und Unterstützungsangebote. Hierzu gehören die Vorstellung der zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb der EAEH sowie der Ansprechpersonen für Notfälle

außerhalb der Einrichtung, einschließlich der Schutzmänner und Schutzfrauen der Polizei. Ergänzend werden das angemessene Verhalten in Notfallsituationen, relevante Notrufnummern, die Notfallkarte der Polizei sowie das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ erläutert.

Bedarfsgerecht informiert die Sozialarbeit über externe Beratungs- und Unterstützungsangebote. Auf weitere Informationen zu Ansprechpartnerinnen und Angeboten am Standort und in der Region wird in der App „willkommen.“ ebenfalls verwiesen.

Wiesbaden, 13. Januar 2026

Heike Hofmann